

Hygienekonzept des TuS Holstein Quickborn (Sparte Fußball) zur Ausübung des Trainings- und Spielbetriebs

Stand: 11.11.2021

Ansprechpartner Johannes Mewes

Kontaktdaten:

E-Mail Adresse johannes.mewes@alice.de

Telefon/Handy 0174/9415622

0157/71123775

Sportstätte Ziegenweg

Ziegenweg 5 in 25451 Quickborn

Quickborn 16.11.21

Ort, Datum



HOLSTEIN-QUICKBORN
von 1914 e.V.

Ziegenweg 1
25451 Quickborn

Tel. 04106-621397 • Fax 04106-621398


Vereinsstempel, Unterschrift

Grundsätzliches

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt sowohl für den Trainings- als auch für den Spielbetrieb und ist somit essentiell für die tagtägliche Nutzung der Sportstätte. Es beinhaltet auch die Regelungen für den Besuch Dritter bei Wettkampfveranstaltungen auf der Anlage. Für sonstige Bereiche, die nicht in diesem Hygienekonzept aufgeführt sind, gelten eigene Hygienekonzepte.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV 2“.

Die Verantwortung der Durchsetzung und die Kontrolle dessen obliegt den heimischen Verein- und Mannschaftsverantwortlichen, sofern der Verantwortliche des Hygienekonzepts nicht anwesend ist, die die Sportstätten in dieser Zeit nutzen. Ihnen obliegt das Hausrecht, welches sie bei Verstößen gegen das Hygienekonzept ausüben dürfen und sollen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands von 1,5m empfohlen!
- Wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz sowohl innen als auch außen aufzusetzen!
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette!
- Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten!
- Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände!

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei einem symptomfreien Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen oder Symptomen im Haushalt oder Umfeld dürfen die Sportstätte nicht betreten oder müssen die Anweisung bekommen diese umgehend zu verlassen! Die Verantwortlichen haben dies mit dem geltenden Hausrecht durchzuführen!
- Alle beteiligten Personen haben eine Eigenverantwortung und eine Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen sich rücksichtsvoll zu verhalten, um den Trainings- und Spielbetrieb aufrechtzuerhalten und nicht zu gefährden!

Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs

- Das Hygienekonzept unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben des Land Schleswig-Holstein und der Stadt Quickborn
- Die Ansprechpartner für das Hygienekonzept sind mit ihren Kontaktdaten auf der ersten Seite aufgeführt.
- Sollten die Ansprechpartner beim Trainings- oder Spielbetrieb nicht vor Ort sein, so haben die Mannschaftenverantwortlichen der beteiligten Mannschaften des TuS Holstein Quickborn die Verantwortung, dass sich alle an das Hygienekonzept halten.
- Die Betretung und vollständige Nutzung sämtlicher Innenräume, dazu gehören die Umkleiden und Duschen, unterliegt der 3-G-Regelung!
- Es stehen nur die Kabinen 1 und 2 als Umkleiden zur Verfügung, wenn man vom Platz aus durch den Hintereingang den Hallentrakt betritt.
- Dieser Hintereingang ist der einzige Eingang für die Fußballer!
- Die Verantwortlichen des TuS Holstein Quickborn haben die Kabinenbelegung durch einen Gesamtplan am Spieltag und die Kabinen zusätzlich einzeln zu beschildern.
- Dem/den Schiedsrichtern ist eine der beiden Kabinen frei zur Verfügung zu stellen und ein Angebot zu schaffen ihre Sachen anschließend sicher zu verwahren.

- Die Verantwortlichen des TuS Holstein Quickborn haben die Verantwortung die Nachweise der Heimmannschaft und der Schiedsrichter zu überprüfen und die Einhaltung der Regelung zu kontrollieren.
- Die Verantwortung für die Gastmannschaft obliegt einem Mannschaftsverantwortlichen vor Ort(!), der dem TuS Holstein Quickborn vor der Nutzung der Innenräume schriftlich bestätigt, dass die 3-G-Regelung eingehalten wird. (Das Bestätigungsformular findet sich auf der letzten Seite des Konzepts)
- Bei Verdachtsfällen haben die Verantwortlichen des TuS Holstein Quickborn das Recht auch die Nachweise der Gastmannschaft zu überprüfen und diese oder Einzelpersonen ggf. am Betreten der Innenräume zu hindern oder sie der Anlage zu verweisen.
- In den Innenräumen stehen Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung, um das regelmäßige Desinfizieren der Hände zu ermöglichen.

Die 3-G-Regelung

Ausschließlich folgende Personen dürfen die Innenräume nutzen:

- 1. Personen die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.
- 2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
- 3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen“ eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses
 - Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Bestätigung der Gastmannschaft zur Einhaltung der 3-G-Regelung zur Nutzung der Innenräume des TuS Holstein Quickborn

Name des Vereins: _____

Spielkennung: _____

Kontakt Daten des _____

Vereinsverantwortlichen _____

(Name, Vorname, Anschrift, _____

Handynummer, E-Mail): _____

Mit dem Ausfüllen und der Abgabe bestätige ich, dass alle Personen, die die Innenräume des TuS Holstein Quickborn nutzen werden, die 3-G-Regelung einhalten und die Nachweise von mir vorher kontrolliert wurden. Ich verpflichte mich, dass ich kontrolliere, dass meine Mannschaft sich an das Hygienekonzept hält und Verstöße an die Verantwortlichen des TuS Holstein Quickborn melde.

Ort, Datum

Unterschrift